



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thorsten Freudenberger, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner** CSU,

Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

EU-Kommunalabwasserrichtlinie darf Versorgung mit Arzneimitteln nicht beeinträchtigen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt und unterstützt die Anstrengungen des Freistaates, mit denen die Versorgungssicherheit der Menschen mit Arzneimitteln gewährleistet und die Rahmenbedingungen für die Arzneimittelindustrie in Bayern verbessert werden sollen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Richtlinie (EU) 2024/3019 über die Behandlung von kommunalem Abwasser (UWWTD) die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Arzneimitteln nicht beeinträchtigt. Die Richtlinie ist auch zu überarbeiten, damit im Bereich der Arzneimittelproduktion die Finanzierung der vierten Klärstufe nicht zu 80 Prozent zulasten der Arzneimittelhersteller geht, wobei gleichzeitig eine Lösung gefunden werden muss, welche die Kostenumlegung auf die Betreiber der Entwässerungseinrichtungen ebenfalls möglichst vermeidet.

Begründung:

Die Arzneimittelversorgung ist für die Menschen von elementarer Bedeutung. Die Rahmenbedingungen müssen so gesetzt sein, dass ein weiteres Abwandern der Pharmaindustrie verhindert wird. Der Landtag hat dazu beschlossen (Drs. 19/83), dass der Freistaat weiterhin sein Möglichstes tun soll, um die Produktion – zumindest lebenswichtiger – Arzneimittel und ihrer Wirkstoffe zu ganz wesentlichen Teilen wieder ins (europäische) Inland zurückzuverlagern. Dahingehende Anreize können nichtmonetär, wie etwa der Abbau von Bürokratielasten, aber auch im Rahmen gezielter staatlicher Fördermaßnahmen und bspw. durch Änderungen bei den Vergabemodalitäten von Rabattverträgen durch die Krankenversicherung sein.

Eine neue und massive Bedrohung der Arzneimittelversorgung besteht nun in der UWWTD. Diese sieht unter anderem eine technische Aufrüstung von Kläranlagen mit einer vierten Klärstufe vor. Dabei sollen Mikroverunreinigungen – auch Rückstände von

Arzneimitteln, die durch Patientinnen und Patienten ins Wasser gelangen – herausgefiltert werden. Die Kosten dieser Maßnahmen müssen gemäß der Richtlinie die Hersteller von Kosmetikprodukten und Arzneimitteln zu mindestens 80 Prozent tragen. Während Kosmetikhersteller ihre Produkte „grüner“ machen können bzw. den Preis der Produkte für den Verbraucher entsprechend anheben, geht das für Arzneimittel nicht. Weder darf aus regulatorischen Gründen die Formulierung der Arzneimittel geändert werden, noch können die Preise bei Arzneimitteln angehoben werden. 80 Prozent der zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung verschriebenen Medikamente in Deutschland sind Generika, eine durchschnittliche Tagestherapie kostet 6 Cent. Schon heute gibt es Lieferengpässe bei vielen Arzneimitteln – auch, weil sich aufgrund des niedrigen Preisniveaus die Herstellung vielfach nicht mehr lohnt. Zusätzliche Kosten für die Hersteller werden das Problem der Liefer- und Versorgungsengpässe bei Arzneimitteln daher massiv verschärfen. Dies darf nicht passieren. Die Versorgung der Menschen muss oberste Priorität haben und jederzeit gewährleistet sein. Die EU muss hier dringlich nachbessern – und die Lasten der vierten Klärstufe so ausgestalten, dass die Versorgung nicht gefährdet ist.